

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung „Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf“ vom 1. September 1994

Auf Grund § 4 Abs. 2 der SächsGemO vom 18. März 2003 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf am 26. August 2004 die Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 1. September 1994 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmung –

§ 6 -Aufgaben des Technischen Ausschusses-, Absatz 2, Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschusses über:

3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss).

Artikel 2 –In Kraft treten –

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederdorf, den 26.08.2004

Lippmann
Bürgermeister

Siegel